



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Gebühren und Beiträge
Adolf-Braun-Straße 33a
90429 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg**

Gebühren und Beiträge

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 98

sun-k4-gb@stadt.nuernberg.de

sun.nuernberg.de

Antrag auf eine Anliegerbescheinigung über Kanalherstellungsbeiträge

Antragsteller/in und Gebührenpflichtige/r

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	E-Mail	

Adressat der Bescheinigung incl. Kostenfestsetzung (falls nicht mit Antragsteller/in identisch)

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	E-Mail	

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (falls nicht mit Antragsteller/in identisch)

Familienname, Vorname, Firma		Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Telefon	E-Mail	

Für das nachfolgend bezeichnete Grundstück beantrage ich eine Anliegerbescheinigung über Kanalherstellungsbeiträge.

- ☐ Ich bitte um postalische Zusendung der Bescheinigung.
☐ Ich möchte die Bescheinigung abholen.
☐ Ich bitte um Übersendung per E-Mail.

Grundstück

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl)	
Gemarkung	Flurnummer

Bitte legen Sie dem Antrag den Lageplan des Grundstücks und einen Eigentumsnachweis (z.B. Kopie Grundbuchauszug) bei.

Ohne Lageplan und Eigentumsnachweis ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung kostenpflichtig ist.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweis zum Antrag auf eine Anliegerbescheinigung

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Gebühren und Beiträge

Adolf-Braun-Str. 33a

90429 Nürnberg

Tel. 0911 / 231 - 45 98

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ausstellen von Anliegerbescheinigungen zum Erschließungszustand von Grundstücken.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 5 KAG i.V.m. §§ 123 ff. BauGB, § 135a Abs. 3 Satz 2

Satzungen der Stadt Nürnberg: EWS, BGS-EWS/FES, KostenErstS, KS, KommKVz

Weitergabe von Daten

Daten werden an folgende Dienststellen zur Verbuchung der gemäß KS i.V.m. KommKVz zu erhebenden Gebühr weitergegeben:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33a, 90429 Nürnberg

Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben (Feststellung des Erschließungszustandes eines Grundstückes) erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.